

## Aktuelles aus der Gemeinde

### Pflegeflächen der Gemeinde

**Ihr und unser Beitrag zum Natur- und Artenschutz - Erhalt und Schutz der Ausgleichsflächen in der Gemarkung Miehlen:** Vielen von Ihnen sind bestimmt schon die Freiflächen in unserer Feldflur aufgefallen, die im Zuge der Flurbereinigung vor einigen Jahren eingerichtet wurden. Meist sind sie 7 m breit, verlaufen entlang von Wirtschaftswegen oder zwischen den Feldern und sind einseitig durch Eichenpfähle gegen die bewirtschafteten Flächen abgegrenzt. Diese Flächen sind neben wenigen verbliebenen Wiesen in unserer Feldflur der

- einzige ungenutzte Freiraum für Bodenbrüter wie Feldlerche und Rebhuhn,
- Rückzugsraum für Hasen und Rehwild und
- Entwicklungsflächen für regionale Blühpflanzen, die der heimischen Insektenwelt und der Artenvielfalt zugutekommen!

Um dies zu erreichen, werden diese Flächen in der Regel nur zweimal jährlich zu festen Zeiten gemäht und unter-liegen weiteren Naturschutzauflagen. Doch die Flächen brauchen auch unsere Hilfe: Insbesondere jetzt in der beginnenden Vegetationsperiode, der Hauptbrut- und Setzzeit, können die Flächen den Tieren und Pflanzen nur nützen, wenn, sie weder begangen noch befahren oder durch Hunde belaufen werden!

**Wir bitten Sie daher um Ihren aktiven Beitrag zum Natur- und Artenschutz: Nehmen Sie Rücksicht und gönnen Sie den Tieren und Pflanzen ihre letzten verbliebenen Rückzugsräume! Missbrauchen Sie die Flächen nicht als Spazier- und Fahrwege, halten Sie bitte ihre Hunde kurz und lassen Sie sie bitte nicht über die Flächen stöbern, wenn Sie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftswege nutzen. Die Artenvielfalt wird es uns allen danken!**

### Reinigungspflicht bei Verunreinigungen durch Hunde

Viele von Ihnen achten bereits darauf, die Hinterlassenschaften ihres Hundes aufzusammeln und zu Hause oder im nächsten Mülleimer zu entsorgen. Hierfür danken wir Ihnen recht herzlich! Leider ist es aber noch immer zu beobachten, dass zahlreiche Hundefreunde in Miehlen, diesem Beispiel nicht folgen! Dies führt dazu, dass gerade entlang der häufig frequentierten Wege, immer mehr Kothaufen vorfinden. Diese sind nicht nur unangenehm, wenn man in selbige tritt, sondern sie stellen auch für Kinder, und beim Mähen der Wegeränder für die betroffenen Personen eine Gesundheitsgefährdung dar.

**Wir bitten Sie daher eindringlich: Sammeln Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Lieblinge ein, entsorgen Sie sie ordnungsgemäß und halten Sie Ihre Hunde von den Wiesen fern!** Nutzen Sie hierfür gerne die bereitgestellten Hundekotbeutelspender. Ein Mülleimer ist meist nicht weit davon entfernt.



Liebe Miehlenerinnen und Miehlener,



im April sind wir nun mitten im Frühling angekommen und das Leben verlagert sich wieder immer mehr nach draußen. Auch wenn die Zeiten der Einschränkungen und Entbehrlichkeit noch nicht vorüber sind, hoffe ich, dass sie dadurch auch wieder ein Plus an Lebensqualität erhalten. Gerade wenn Sie sich auch wieder mehr in der Natur aufhalten, bitte ich Sie die Hinweise auf der letzten Seite zu berücksichtigen. Alle Holzbewirtschafteter merken sich ansonsten bereits den Termin zur Holzversteigerung vor. Mehr hierzu im Innenteil. **Übrigens:** Wenn Sie neben dieser Info immer auf dem Laufenden bleiben wollen, lege ich Ihnen unseren Newsletter nahe. Melden Sie sich einfach über unsere Website hierfür an und lassen Sie sich regelmäßig über neue Einträge auf der Website informieren.

Ihr Ortsbürgermeister, André Stötzer

## Geburtstage und Jubiläen\*

Ich gratuliere den nachstehenden zu Ihrem besonderen Tag recht herzlich

Frau Brigitte Arndt, Weierkopf 37	01.04.	74 Jahre
Frau Monika Neurohr, Hauptstraße 49	01.04.	75 Jahre
Frau Monika Stötzer, Krämergasse 36	01.04.	71 Jahre
Herr Bernd Nemnich, Taunusstraße 7	02.04.	70 Jahre
Herr Wolfgang Fuchs, Tonstraße 5	03.04.	74 Jahre
Frau Karin Groß, Hof Talblick 1	04.04.	74 Jahre
Frau Ingeborg Zimmerschied, Hauptstr. 13	04.04.	87 Jahre
Frau Christa Crecelius, Kleinbahnstraße 1	10.04.	72 Jahre
Frau Ursula Leicher, Weberstraße 18	10.04.	81 Jahre
Frau Annemarie Beck, Hainauer Straße 1a	12.04.	72 Jahre
Frau Elke Schmidt, Marienfelder Str. 1	12.04.	81 Jahre
Herr Helmut Neu, Edmund-Groß-Straße 21	13.04.	74 Jahre
Herr Rudolf Ringel, Dachgraben 19	14.04.	80 Jahre
Frau Ingrid Harlos, Mittelstraße 6	16.04.	71 Jahre
Herr Rainer Stötzer, Krämergasse 36	16.04.	76 Jahre
Herr Kurt Beck, Hainauer Straße 1a	18.04.	77 Jahre
Frau Ilse Holz, Bergstraße 9	18.04.	82 Jahre
Herr Winfried Crecelius, Haargasse 30	19.04.	88 Jahre
Herr Heinz Groß, Bergstraße 11	22.04.	82 Jahre
Herr Norbert Friedrich, Weberstraße 9	24.04.	74 Jahre
Herr Frieder Dreßler, Bahnhofstraße 4	27.04.	76 Jahre
Frau Inge Schumacher, Taunusstraße 14	28.04.	72 Jahre
Herr Otto Bunzeck, Römerstraße 5	29.04.	91 Jahre
Frau Elke von der Heydt, Hauptstraße 8	29.04.	73 Jahre

\*Wenn Sie zukünftig nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind, informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung.

## Überblick

### Sonnenblumenwettbewerb 2021

Der Sonnenblumenwettbewerb für Kinder im Alter von **3 bis 10 Jahren** findet in diesem Jahr wieder statt. Die Sonnenblumenkerne gibt es ab sofort im Dorfladen. Dort erfolgt auch die Anmeldung.

P.S. Für die Auswertung des Wettbewerbes aus 2020 werden demnächst noch alle Teilnehmer- Kinder angeschrieben.

### Einladung zur Anliegerversammlung

Am **09.04.2021** um **17:00 Uhr** findet eine **Anliegerversammlung** an der **Bahnhofstraße/ Wiese gegenüber „Am Nambach“** statt, um über den **Planungsstand des Neubaus Feuerwehrgerätehaus** zu informieren. Die Bürgermeister der Verbands- und Ortsgemeinde berichten.

Vor Ort besteht **Maskenpflicht** und es ist ein **Mindestabstand** von 1.5 Meter einzuhalten.

*Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 16.04.2021 Anneliese und Kurt Rörig Bergstraße 20*



## Unser Miehlener Dorfladen



### Ostern im Dorfladen

Am Wochenende stehen die Osterfeiertage bevor. In unserem Dorfladen finden Sie alles, was Sie hierfür noch brauchen.

Neben unserem üblichen Angebot haben wir auch spezielle Oster-Artikel auf Lager.

**Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!**

Am Osterwochenende  
Karfreitag, 02.04.2021  
Ostersonntag 04.04.2021 und  
Ostermontag, 05.04.2021  
ist der Dorfladen geschlossen



**Montag bis Sonntag**  
*für Dich im Einsatz*

**Dorfladen & Postagentur**  
Deutsche Post

**Öffnungszeiten**

Mo.	08.00–13.00 Uhr
Di.–Fr.	08.00–13.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr
Sa.	08.00–12.00 Uhr
So.	08.00–10.00 Uhr

Hauptstraße 44 | 56357 Miehlen

## Friedhofsangelegenheiten

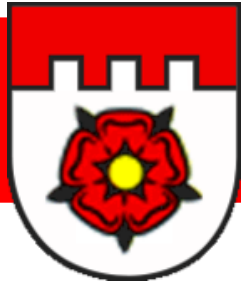
### Rasengräber auf unserem Friedhof

Bei den Rasenurnengräbern übernimmt die Gemeinde die gesamte Pflege der Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit des Verstorbenen. Damit das Mähen der Rasenfläche während der Vegetationszeit uneingeschränkt möglich ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Rasenurnengräber und die entsprechenden Grabflächen nicht mit Pflanzen oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art bepflanzt oder belegt werden dürfen.

In der Zeit vom **01. April** bis zum **31. Oktober** muss die gesamte Fläche also ohne Hindernisse befahrbar sein. Daher möchten wir Sie bitten, Kerzen, Vasen, Blumen- und sonstigen Grabschmuck bis **spätestens 10.04.2021 abzuräumen**. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeindearbeiter ansonsten alle Gegenstände entfernen und entsorgen müssen.

### Standfestigkeit von Grabsteinen

Jedes Jahr nach der Frostperiode besteht die Vermutung, dass die Standfestigkeit von Grabsteinen nicht mehr den Erfordernissen entspricht und dadurch eine Gefahr für Passanten nicht ausgeschlossen werden kann. **Ich bitte Sie deshalb, die von Ihnen zu pflegenden Grabstätten dahingehend zu überprüfen und lose Grabsteine zu befestigen.** Die Gemeinde ist als Betreiber des Friedhofes verpflichtet diese Standfestigkeit zu kontrollieren. Es werden daher Ende April/ Anfang Mai entsprechende Überprüfungen erfolgen.



## Aktuelles aus der Gemeinde

### Holzversteigerung 2021

Am Sa., **10. April 2021 um 10:00 Uhr** findet unsere diesjährige Holzversteigerung statt.

→ Versteigerung IL-Brennholz,  
gerückt an den Abfuhrweg

→ Versteigerung von Holz in  
Selbstwerbung / Schlagabraum



### Treffpunkt:

**Herzheck (Abteilung 12); Erste Waldkreuzung rechts Richtung Bettendorf**

Die Versteigerung findet unter Einhaltung von Hygienebedingungen statt. Während der Veranstaltung besteht **Maskenpflicht** (med. Maske/ FFP2) und ein **Mindestabstand** von 1,5 Meter. Dieses Jahr erfolgt keine Begehung der Lose. **Die Lose können im Vorfeld im Aushang am Rathaus oder auf der Website der Gemeinde: <https://www.miehlen.de/Rathaus/Verwaltung/Holzverkauf/> eingesehen werden.**

### Notwendigkeit einer Baugenehmigung (Bauantrag)

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass bei Bauvorhaben (Neu- oder Umbau) oder Nutzungsänderungen (bestehende Objekte) regelmäßig vor Beginn des Vorhabens eine Baugenehmigung einzuholen ist. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Baugesetzbuches verantwortlich über die Zulässigkeit der Vorhaben zu entscheiden. Leider müssen wir immer öfters feststellen, dass manche Vorhaben bereits abgeschlossen sind, bevor eine notwendige Genehmigung vorliegt, was im Zweifelsfall zur Ablehnung des Vorhabens führen kann. Ich bitte Sie daher im Vorfeld auf die notwendigen Genehmigungen zu achten und im Zweifel besser bei der zuständigen Baubehörde auf der Kreisverwaltung des Rhein- Lahn- Kreises, 56130 Bad Ems anzufragen.

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen (z. B. Gebäude) bedürfen der Baugenehmigung. Dies gilt jedoch nur, soweit in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz nicht etwas anderes bestimmt ist wie im Katalog der baugenehmigungsfreien Vorhaben, im Freistellungsverfahren sowie der Bauaufsicht nicht unterliegende Vorhaben. Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Bauantrag) ist schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Zuständig für die Erteilung der Baugenehmigung ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung. Vor Einreichung eines Bauantrages kann alternativ auch mit einer Bauvoranfrage ein schriftlicher Bescheid zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens (Bauvorbescheid) beantragt werden. Eine Bauvoranfrage ist in der Regel sinnvoll, wenn unklar ist, ob ein Grundstück nach dem geltenden Bauplanungsrecht überhaupt bebaubar ist. Durch eine Bauvoranfrage können finanzielle Aufwendungen gespart werden, da nicht alle für eine Baugenehmigung erforderlichen Bauunterlagen notwendig sind. Zudem vermittelt der Bauvorbescheid bereits frühzeitig Sicherheit über die Bebaubarkeit eines Grundstückes. Die notwendigen Antragsformulare finden Sie u.a. auf der Website der Verbandsgemeinde Nastätten:

<https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/formularservice.html>